

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Niedernhausen
Herrn Alexander Müller
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

06. Juni 2024

Antrag

Grundsteuer A und Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Der Gemeindevertretung beschließt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Haushaltsentwurf für 2025 von folgendem Grundsatz auszugehen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von 560% um 250% auf 310% reduziert, gültig ab dem 01.01.2025
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 560% um 40% auf 600% erhöht, gültig ab dem 01.01.2025

Begründung

Im nächsten Jahr greift bei der Steuer auf Grundstücke ein neues Berechnungsmodell. Das liegt an der vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Neubewertung der Flächen, weil die alte nicht mehr zeitgemäß war.

Weil es am Ende die Kommunen sind, die mit den sogenannten Hebesätzen über die Höhe der Steuerzahlung entscheiden, hat das Hessische Finanzministerium am 06.06.2024 eine Liste mit Empfehlungen für die Kommunen vorgelegt. Demnach werden für Niedernhausen die im Antrag (gerundet) formulierten Werte empfohlen.

Wir wollen sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Niedernhausen insgesamt nicht mehr belastet werden als vor der Grundsteuerreform. Durch die oben genannten Hebesätze wird dies sichergestellt. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass es für den Haushalt der Gemeinde Niedernhausen aufkommensneutral ist.

Für die Fraktionen

CDU



Christian Brinker

Bündnis 90 / Die Grünen



Stefan Hauf